

derartiges Vorgehen gegenüber dem Kaiserstaate vor dem Kriege oder gegenüber einem andern mächtigen Nachbarstaate unsererseits für statthaft gehalten worden wäre, wollen wir dahingestellt sein lassen. Aber das wissen wir aus guter Quelle, dass diese Beiseitesetzung als einer quantité négligeable auf österreichischer Seite peinlich empfunden worden ist.

Kommt somit zur Unsicherheit der Rechtsgrundlage für den Fortbestand der Verträge von 1870 und 1872 bei unserem Vertragspartner noch eine, zwar nicht offiziell kundgegebene — der Unterstützungsgenössige lernt schlucken — aber innerlich um so mehr wurmende Verstimmung, so lag darin für uns ein weiterer Grund zur Befürchtung, die Zollunion mit Liechtenstein möchte, wenn vollzogen, früher oder später neues Wasser auf die Mühle der Feldkircher Bahnhofbestrebungen leiten.

Wenn nun die Botschaft jeden innern Zusammenhang zwischen der Zollunion und der Frage des österreichischen Zollamtes in Buchs kategorisch bestreitet, so muss uns der bezügliche Passus um so mehr überraschen, als sich der Bundesrat, beziehungsweise das Politische Departement verschiedentlich, sowohl vor als nach dem Erscheinen der Botschaft, in wesentlich anderem Sinne ausgesprochen hat. Belege dafür sind die nachstehenden Dokumente.

1.

Am 8. März 1923 hatte eine Delegation des werdenbergischen Initiativkomitees contra Zollanschluss die Ehre einer Konferenz im Bundeshause mit den Herren Bundesrat Motta und Minister Dinichert. Unsere hierüber gemachten Aufzeichnungen schliessen mit nachstehendem Passus:

„Herr Minister Dinichert gibt hierauf die Erklärung ab, dass der Liechtensteinervertrag erst ratifiziert werden könne, wenn einmal die Rechtslage gegenüber Oesterreich im Sinne der angeführten Verträge, welche Buchs als Gemeinschaftsbahnhof vorsehen, restlos abgeklärt sei.

Herr Bundesrat Motta schliesst die Konferenz mit zustimmenden Worten.“

Die von Herrn Motta nicht beanstandete Erklärung des Herrn Dinichert war für die Vertreter der werdenbergischen Interessen eine grosse Beruhigung. Sie wurde ihnen auch psychologisch erklärlich, als sie nachträglich erfuhren, dass unterm 12. Februar 1923, also der Konferenz vorgängig, die österreichische Regierung an den schweizerischen Bundesrat ein Schreiben gerichtet hatte, in welchem sie erklärte, dass sie die Verträge von 1870 und 1872 nicht als